

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/54 von Christine Frey: «Warum keine «Aktion Pegoraro 2.0» zur Bekämpfung von Einbruchs- und Diebstahlsdelikten im Kanton Basel-Landschaft?»
2025/54

vom 6. Mai 2025

1. Text der Interpellation

Am 30. Januar 2025 reichte Christine Frey die Interpellation 2025/54 «Warum keine «Aktion Pegoraro 2.0» zur Bekämpfung von Einbruchs- und Diebstahlsdelikten im Kanton Basel-Landschaft?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die alarmierenden Zuwächse bei Einbrüchen und Diebstählen im Kanton Basel-Landschaft erfordern dringend Massnahmen. Besonders in Aesch und Arlesheim häufen sich Fahrzeugeinbrüche und Einschleichen diebstähle – Taten, die zunehmend über soziale Medien verbreitet werden und Ängste schüren. Trotz der Anstrengungen der Strafverfolgungsbehörden bleibt die Kriminalitätsrate steigend, wie die Zahlen von 2022 und 2023 zeigen.

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) stieg die Zahl der Diebstähle im Baselbiet von 3'265 (2022) auf 5'258 (2023), wobei die Fahrzeugdiebstähle dramatisch um das Dreifache zunahmen.

Einbrüche verursachen nicht nur materielle Schäden, sondern beeinträchtigen auch das psychische Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Angesichts dieser Entwicklung müssen Polizei und Politik gemeinsam entschlossene Massnahmen ergreifen.

Eine bewährte Strategie ist die verstärkte Polizeipräsenz in besonders betroffenen Gebieten mit hoher Einbruchsrage. Diese Massnahme zeigte bereits früher Erfolge: Auf Initiative der damaligen Regierungsrätin Sabine Pegoraro konnte das Grenzwachtkorps für eine Zusammenarbeit gewonnen werden, was die Präsenz der Sicherheitskräfte spürbar erhöhte. Diese Aktion führte zu einer deutlichen Senkung der Einbruchszahlen. Auch wurden Runde Tische zum Thema „Sicherheit“ abgehalten.

Die Polizei im Kanton Basel-Landschaft steht vor der Herausforderung, diese Kriminalität wirksam einzudämmen – trotz scheinbar begrenzter Ressourcen und Personal.

Dies wirft dringende Fragen an den Regierungsrat auf:

1. *Wie hat sich die Kriminalitätsslage im Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf Einbrüche und Diebstähle entwickelt, insbesondere in den besonders betroffenen Gemeinden im Unterbaselbiet?*
2. *Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat bislang ergriffen, um die Kriminalitätsrate zu senken und Einbrüche nachhaltig zu verhindern?*
3. *Warum wird keine Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps angestrebt, um die Präsenz in besonders betroffenen Gemeinden zu verstärken, potenzielle Täter abzuschrecken und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken?*
4. *Verfügt die Baselbieter Kantonspolizei über ausreichende personelle und materielle Ressourcen, um der steigenden Kriminalitätsrate wirksam zu begegnen? Falls nicht, wie gross wäre der tatsächliche Bedarf?*
5. *Wie gestaltet sich der Austausch zwischen der Kantonspolizei und den betroffenen Gemeinden? Wie werden Sicherheitsmassnahmen kommuniziert, um die Bevölkerung frühzeitig zu informieren und das Vertrauen in die ergriffenen Massnahmen zu stärken?*
6. *Welche präventiven Massnahmen wurden bereits umgesetzt, um Einbrüche und Diebstähle aktiv zu verhindern?*
7. *Mussten aufgrund von Personalengpässen Massnahmen zurückgestellt oder gestrichen werden? Falls ja, welche und welche zusätzlichen Ressourcen wären nötig, um diese umzusetzen?*
8. *Welche modernen Technologien und innovativen Ansätze setzt die Kantonspolizei ein, um Einbrüche zu verhindern, effizient zu bekämpfen und rasch aufzuklären?*
9. *Wie plant der Regierungsrat künftig, über die Kriminalitätsentwicklung sowie die Fortschritte und Erfolge der Sicherheitsmassnahmen zu informieren?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie hat sich die Kriminalitätsslage im Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf Einbrüche und Diebstähle entwickelt, insbesondere in den besonders betroffenen Gemeinden im Unterbaselbiet?*

Der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2024 lässt sich entnehmen, dass die Straftaten gegen das Vermögen im Kanton Basel-Landschaft mit 72% nach wie vor den grössten Anteil der polizeilich erfassten Straftaten gegen das StGB ausmachen. Insgesamt nahmen die registrierten Vermögensstraftaten gegenüber dem Vorjahr aber um 3% ab. Mit +13% hat der Einbruchdiebstahl demgegenüber im 2024 jedoch zugenommen. Allerdings zeichnet sich im 2025 diesbezüglich ein Rückgang ab. Abnahmen im 2024 gegenüber dem Vorjahr verzeichnen Einschleichdiebstahl (-12%), Diebstahl ab/aus unverschlossenen Fahrzeugen (-35%), Fahrzeugeinbruchdiebstahl (-26%) und Entreisssdiebstahl (-39%).

Bezüglich der Kriminalitätsbelastung der einzelnen Bezirke wird vollumfänglich auf die Ausführungen in der [Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2024](#) verwiesen.

2. *Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat bislang ergriffen, um die Kriminalitätsrate zu senken und Einbrüche nachhaltig zu verhindern?*

Es werden verschiedene Massnahmen ergriffen, welche insbesondere in der Antwort zu Frage 6. aufgeführt sind. Der Grenzschutz ist für den Regierungsrat Teil des Massnahmenpakets. Er hat sich in seinem Bericht vom 13.08.2024 zum [Postulat 2023/220 «Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit»](#) bereits ausführlich zu dieser Thematik geäussert.

Das Anliegen nach verstärktem Grenzschutz wurde damals nach Überweisung des obgenannten Postulats im Polizeikonkordat Nordwestschweiz eingebracht. Der Präsident des Konkordats beantragte daraufhin am 13. Mai 2024 im Namen des Konkordats bei der Vorsteherin des EFD, Bundesrätin Karin Keller-Sutter, den Zoll Nord personell zu verstärken, um die hohe Zunahme der Vermögensdelikte durch verstärkte Grenzkontrollen in den Konkordatskantonen der Nordwestschweiz wirkungsvoller zu bekämpfen.

Die Vorsteherin des EFD zeigte Verständnis für das Anliegen des Konkordats und verwies in ihrer Antwort vom 6. Juni 2024 auch auf den Beschluss des Bundesrats vom 31. Mai 2024, den Schutz der Schweizer Grenzen aufgrund der erhöhten Terrorbedrohung zwischen Juni und September 2024 zu verstärken. Sie versicherte zudem, dass das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) auch das Phänomen des starken Anstiegs von Vermögensdelikten in seine Lageanalysen einbezieht. Sein Kontrolldispositiv wird laufend der aktuellen Lage angepasst, um den LRV 2023/220 2/2 Grenzschutz gezielt und risikobasiert zu verstärken.

Das BAZG ist ausserdem durch die weiterhin angespannte Migrationslage stark eingebunden. Es nutzt seine Möglichkeiten, die Kontrollen nicht nur an den Grenzübergängen, sondern auch im grenznahen Gebiet mittels mobiler Kontrollen und gemischter Patrouillen durchzuführen. Die operativen Mitarbeitenden des BAZG sind entsprechend sensibilisiert und achten bei den Kontrollen auch auf Hinweise auf Vermögenskriminalität. Da das BAZG dem Anstieg dieses Phänomens allerdings schweizweit gegenübersteht, ist eine personelle Verstärkung der Region Zoll Nord über die laufenden Aktivitäten hinaus – mit Blick auf die Interessen der gesamten Schweiz – nicht möglich.

Darüber hinaus hat der Regierungsrat dem Landrat im [Sicherheitsbericht Polizei.Plus](#) aufgezeigt, wie die Weiterentwicklung und Anpassung der polizeilichen Organisation in Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen geplant ist.

3. *Warum wird keine Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps angestrebt, um die Präsenz in besonders betroffenen Gemeinden zu verstärken, potenzielle Täter abzuschrecken und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken?*

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und BAZG in der Nordwestschweiz funktioniert hervorragend und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Vermögenskriminalität. So werden beispielsweise gemeinsam mit dem BAZG und weiteren Partnern der Trinat Süd regelmässig Aktionstage durchgeführt, um Straftaten im öffentlichen Raum zu erkennen, zu verhindern und dagegen anzugehen. Der Regierungsrat hat mit der Initiierung der gemeinsamen Anfrage der Nordwestschweizer Kantone nach einer Verstärkung des Zoll Nord grundsätzlich seine Möglichkeiten ausgeschöpft. Eine regionale Verstärkung in der Nordwestschweiz ist gemäss der Rückmeldung von Bundesrätin Karin Keller-Sutter im Interesse der gesamten Schweiz nicht möglich. An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nichts geändert.

4. *Verfügt die Baselbieter Kantonspolizei über ausreichende personelle und materielle Ressourcen, um der steigenden Kriminalitätsrate wirksam zu begegnen? Falls nicht, wie gross wäre der tatsächliche Bedarf?*

Um die Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft gewährleisten zu können und den Problemfeldern - auch präventiv - entgegenzuwirken, ist eine Aufstockung des Bestandes der Polizei Basel-Landschaft notwendig. Im Sicherheitsbericht Polizei.Plus wurde der ungefähre Stellenbedarf der Polizei-Landschaft von zusätzlich rund 116 Stellen bis voraussichtlich 2032 und dessen schrittweise Realisierung detailliert aufgezeigt.

5. *Wie gestaltet sich der Austausch zwischen der Kantonspolizei und den betroffenen Gemeinden? Wie werden Sicherheitsmassnahmen kommuniziert, um die Bevölkerung frühzeitig zu informieren und das Vertrauen in die ergriffenen Massnahmen zu stärken?*

Polizeiliche Erkenntnisse fallen generell unter das Amtsgeheimnis; mit einer Weitergabe wäre die Erfüllung des Straftatbestands nach Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, [SR 311.0](#)) zu prüfen. Die zuständigen Ansprechpartner der Gemeinden, wie zum Beispiel die Gemeindepolizei, erhalten in der Regel jedoch von der Polizei Basel-Landschaft Informationen über aktuelle Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich.

Unter Verweis auf die Ausführungen im Sicherheitsbericht vom 14.12.2023 ist es für die Polizei Basel-Landschaft wünschenswert, nach einer Personalaufstockung über ausreichende Ressourcen zu verfügen, so dass zur Abschreckung potentieller Einbrecher vor allem in Grenznähe wieder deutlich sichtbare Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden können.

6. *Welche präventiven Massnahmen wurden bereits umgesetzt, um Einbrüche und Diebstähle aktiv zu verhindern?*

Damit ein Einbruch grundsätzlich erfolgreich stattfinden kann, sind drei Komponenten massgeblich, nämlich eine potenzielle Täterschaft, ein geeignetes Zielobjekt und dessen fehlender Schutz.

In jedem dieser Bereiche ist die Polizei Basel-Landschaft engagiert. Dies geschieht

- durch Spezialprävention im Rahmen der Aufklärung und des darauf resultierenden Strafverfahrens;
- durch tägliche Aktualisierung des Lagebildes zur Disposition der Einsatzkräfte;
- durch vielfältige Präventionstätigkeiten. So gibt die Polizei Basel-Landschaft zahlreiche präventive Empfehlungen für die Bevölkerung ab, um die Sicherheit von Liegenschaften zu erhöhen, wie zum Beispiel die Signalisation von Anwesenheit durch entsprechende Beleuchtung, die Sicherung von Türen und Fenstern, den Einbau von Alarmanlagen, die Vertiefung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit, die Sensibilisierung bei Dämmerungseinbrüchen und die Achtsamkeit auf verdächtige Aktivitäten («Bei Verdacht ruf an»-Kampagne).

Die Polizei Basel-Landschaft bietet zudem seit vielen Jahren durch ihre Beratungsstelle für Kriminalprävention eine Sicherheitsberatung an, in der sich die Bevölkerung kostenlos und produkteneutral über Einbruchschutz informieren können.

7. *Mussten aufgrund von Personalengpässen Massnahmen zurückgestellt oder gestrichen werden? Falls ja, welche und welche zusätzlichen Ressourcen wären nötig, um diese umzusetzen?*

Die Polizei Basel-Landschaft ist mit der aktuellen personellen Situation nicht in der Lage, vermehrt gezielte Schwerpunktaktionen durchzuführen oder in grösserem Umfang präventiv tätig zu sein.

Bezüglich der benötigten Ressourcen wird auf die Ausführungen zu Frage 4 und den Sicherheitsbericht Polizei.Plus vom 14.12.2023 verwiesen.

8. *Welche modernen Technologien und innovativen Ansätze setzt die Kantonspolizei ein, um Einbrüche zu verhindern, effizient zu bekämpfen und rasch aufzuklären?*

Diese Frage kann aus taktischen Gründen nur insofern beantwortet werden, als die Polizei Basel-Landschaft über vielfältige Technologien und wissenschaftlich basierten Strategien verfügt, die regelmässig im Rahmen der Repression und Prävention zur Anwendung kommen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch die Wichtigkeit der Etablierung eines schweizweiten Datenaustausches zu betonen. Durch die Teilnahme am Nordwestschweizer Polizei-Konkordat (PKNW) arbeitet die Polizei Basel-Landschaft zum Teil eng mit den Nachbarkantonen zusammen, was den interkantonalen Austausch von Kriminaldaten erleichtert. Dieses koordinierte Vorgehen verbessert

die Fähigkeit, Serielikte über Kantonsgrenzen hinweg zu erkennen und weitere Delikte im Rahmen der Serie zu verhindern.

Über das Nordwestschweizer Polizei-Konkordat (PKNW) hinaus besteht hingegen noch dringender Handlungsbedarf, denn der Datenaustausch auf einer gesamtschweizerischen Ebene ist zwingend notwendig, um die interkantonale Zusammenarbeit zu stärken und die Bekämpfung von Kriminalität effektiver zu gestalten.

9. Wie plant der Regierungsrat künftig, über die Kriminalitätsentwicklung sowie die Fortschritte und Erfolge der Sicherheitsmassnahmen zu informieren?

Die Polizei Basel-Landschaft informiert jedes Jahr anlässlich einer Medienkonferenz über die Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik des vergangenen Jahres. Dabei werden neben den Zahlen zu den jeweiligen Delikten auch Aufklärungsraten, Tendenzen und Fortschritte aufgezeigt. Die Kommunikationshoheit über die Zahlen des laufenden Jahres liegt beim Bundesamt für Statistik. Aus diesem Grund sind keine weiteren Kommunikationsmassnahmen des Regierungsrates vorgesehen.

Liestal, 6. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich